



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2023

Antrags-Nr. 23-F-22-0015

**Änderung der Hauptsatzung - Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 15.03.2023 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aufgrund der §§ 5, 6 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023 die nachfolgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 24. März 1969, veröffentlicht am 29. März 1969 im Wiesbadener Kurier, Wiesbadener Tagblatt und in der Allgemeinen Zeitung - Mainzer Anzeiger, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Mai 2021, veröffentlicht am 12. Mai 2021 im Wiesbadener Kurier, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 wird das Wort „fünfzehn“ durch das Wort „sechzehn“ ersetzt.
2. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss Nr. 0118

Der Antrag wird in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2023

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Oliver Franz
Bürgermeister